

Sonnabend.

Erste Ausgabe. Vormittags 11 Uhr. 22. November 1851.

Nr. 593.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu besichtigen durch alle Buchläden des In- und Auslands, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Seutter, Reichsdruckerei, An der Brücke, Nr. 2).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschl.»

Unternehmensblatt für den Raum einer Zelle 2 Rgt.

Deutschland.

Leipzig, 22. Nov. (9 Uhr früh). Die seit gestern erwarteten Bahnverträge zwischen Berlin und Dresden sind bis zur Stunde noch nicht hier angelangt, sodass und die gestern und heute fälligen Fertigstellungen und Briefe aus Berlin, Dresden, Wien &c. noch immer fehlen. Auf der Magdeburg-Leipziger Bahn ist der Verkehr wiederhergestellt. Die dresdner Bahn ist zwischen Niesa und Dresden auf drei Stellen mit Schneerohren bis zu 6 Ellen Höhe bedeckt. Gestern ist ein zum Schneeschaufern beordnetes Kommando Schützen von hier abgegangen. — (10 Uhr.) Soeben geht uns die Nachricht zu, dass es endlich gelungen ist, die Leipzig-Dresdener Bahn wieder fahrbare zu machen.

München, 19. Nov. Die Ernennung des Gehrs. v. Schreit zum bairischen Bundesgesandten in Frankfurt bestätigt sich. — Das Notariatsgesetz kann, wie allgemein verichert wird, als gefasst betrachtet werden.

Stuttgart, 18. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gab bei Beratung des Berichts der Finanzcommission über „verschiedene Einnahmen bei der Staatskasse unmittelbar“ die für den Württembergischen Staats-Anzeiger geforderte Summe von 2722 fl. Anlass zu lebhaften Debatten. Die berichterstattende Commission hatte die Bewilligung beantragt. Abg. Feuer dagegen stellte den Antrag, dass die Exigenz nur unter der Bedingung verwilligt werde, dass vom 1. Jan. 1852 an an die Stelle des Staats-Anzeiger das seihere Landesintelligenzblatt trete. Er will keine Gelder des Staats zu einem Parteiblatt verwenden wissen. Abg. Mohl unterstützte diesen Antrag, weil dadurch die freie Concurrenz in der Presse gestört und ein Anzeigevölksgeist geschaffen werde. Auch gefällt ihm der Ton dieses Blattes nicht. Stadtrath v. Linden: Es ist in den Zeiten, wo noch die Censur geübt wurde, oft in diesem Saale gesagt worden, die Regierung solle sich durch Schaffung eines eigenen Organs angelegen sein lassen, die gegen sie in andern Blättern erscheinenden Angriffe zu widerlegen. Es handle sich nicht um Erfüllung einer Rechtsungleichheit. Jedermann sei es gestattet, zu reden, nur die Regierung solle den Mund verschlossen sein, sodass es alsdann rein von der Willkür der Blätter abhänge, ob sie Erwiderungen auf Angriffe gegen die Regierung aufnehmen oder nicht. In allen Staaten haben die Regierungen ihre amtlichen Organe. Das liegt auch schon in der königlichen Verordnung von 1807 über die Schaffung des Regierungsbüros, wo alles Das im Grunde schon vorhergesehen sei, und es habe sich das Weitere eben im Laufe der Zeit weiter entwickelt. Allerdings soll der Staats-Anzeiger sich möglichst vom Parteistandpunkte entfernt halten, alsein die Gegner der Regierung machen ihm dies nicht immer möglich. Sein Streben sei es, so viel als möglich dahin zu wirken, wenn man eine Exigenz dafür wolle, so seien ihm das 2722 fl. aber sehr gewiss unbedeutend und wenn der Staats-Anzeiger ganz auf eine Exigenz angewiesen werden sollte, so würden ganz andere Summen zum Vortheil kommen. Die amtlichen Bekanntmachungen müssten damit verbunden sein, denn ein solches Blatt müsse so reichhaltig werden als möglich, damit die Beamten nicht vielerlei Blätter zu lesen brauchen. Es versicherte der Kammer, dass er darauf hinzuweisen werde, dass Institut des Staats-Anzeigers so auszustalten, dass es seine Stellung in würdigster Weise einnehme, und alle der Regierung zu Gebote stehenden amtlichen Quellen benütze. Abg. Mohl: Die Rechtsungleichheit besteht darin, dass der Staats-Anzeiger Staatsunterstützung erhält und nicht auf eigenen Füßen steht; wie andere Blätter. Es kommt nochmals auf den Ton des Staats-Anzeigers zurück. Abg. Neuscher: Es scheine nicht ein, warum man 7500 fl. für ein Blatt ausgeben solle, das es sich zum Geschäft mache, die Repräsentation des Landes zu verunglimpfen. Stadtrath v. Linden bestreitet Das. Abg. Neuscher aber beharrt darauf und beruft sich auf die Art, wie der Bericht der Verfassungscommission über die Verfassungsvorstellung behandelt worden sei und wie Kammerberichte öfters abgesetzt seien. Abg. Prälat v. Hauber: Durch Artikel mit höhnischen Bezeichnungen füge der Staats-Anzeiger der Regierung nur Schaden zu. Abg. Seefeld gesteht der Regierung das Recht eines eigenen Organs zu, aber er will, dass dann auch andere Blätter frei gelassen und ihnen das Wort durch Concession nicht entzogen werde. Stadtrath v. Linden: Die Blätter werden nur auf frischenden und verbrecherischen Inhalten konzentriert. Man sollte den Blättern einen andern Ton anweisen. Er würde sich, wie man sagen könne, dass die Regierung ein Organ haben dürfe, aber das Bändische nicht zulassen. Wer solle es denn zahlen? Erwidert die Minister aus ihrer Gesellschaft: Die Partei! Stadtrath v. Linden: Weder können sie psychologisch, wenn sie es duldeten, dass die Minister an der Spitze eines Blattes ständen, das eine Partei befürwortete. Abg. Neuscher bestreitet der Regierung das Recht nicht, ein eigenes Organ den freien Presse gegenüber zu halten; aber wenn das Land es bezahlen müsste, so dürfe es auch Kenntnis von dem Tone haben, der in diesem Blatte herrsche. Er behauptete,

dass die Regierung durch den Ton der Organe, deren die Regierung und der Hof sich in den letzten bedienten, sich sehr geschädigt haben. Abg. Mohl fragt, ob die Blätter die Sittlichkeit verschuldigen, welche zu Gewaltmaßregeln rathen, oder die, welche die geschriebenen Rechte des Volks verteidigen. Der Ton eines Blattes hängt nicht von dem Gelbe, sondern von dem Willen ab. Er trage auf Bewahrung des Eigentums am. Der Antrag des Abg. Feuer wird bei namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 14 Stimmen abgelehnt, ein Antrag des Prälaten v. Hauber, die Dienstrechtsrichten am Ende jedes Jahres dem Regierungsbüro einzubesiedeln, angenommen, und ebenso schriftlich der Commissionsantrag.

Aus Mannheim vom 18. Nov. wird geschrieben: Vorgestern wurde ein ehemaliger preußischer Soldat, welcher als Posten vor den Kasernen zu Nassau mehrere seiner dort gefangenen Landsleute entwochen ließ und mit denselben nach Frankreich entwich, als Gefangener hier durch nach der Grenze gebracht, um ausgeliefert zu werden. Sein Leidstrafe wird dem Armen voraussichtlich teurer zu stehen kommen. Er soll sich infolge erlittenen Elends und Mangels in Frankreich bei der Militärbehörde in Nassau als Gefangener gestellt haben.

Im Frankfurter Journal wird die Nachricht von der erfolgten Ernennung des liechtensteinischen Bundesgesandten, Staatsräths v. Linde, zum Oberpräsidenten des Casseler Oberappellationsgerichts als falsch bezeichnet.

Hannover, 20. Nov. In einer von dem verstorbenen Könige Ernst August unter dem 9. Oct. 1842 getroffenen, von eigener Hand geschriebenen lebenslänglichen Verfügung an den jetzt regierenden König Georg V. hat sich folgende wortliche Bestimmung gefunden:

Ich habe nichts dagegen, dass mein Leib dem Auge meiner getreuen Untertanen ausgestellt werde, damit sie den leeren Blick auf mich weisen könnten, der ich keinen andern Zweck oder Wunsch vor Augen gehabt habe, als zu ihrer Wohlfahrt und ihrem Glück beizutragen, der ich niemals eigenes Interesse im Auge gehabt habe, sondern nur den Brauch und Mängeln abheben wollte, welche während der Zeit von fast 150 Jahren, wo der Landesherr hier nicht residiert hat, und worüber man sich deshalb nicht wundern darf, sich eingeschlichen hatten.

Der König hat demgemäß beschlossen, dass die Ausstellung der Leiche des vorigen Königs im königlichen Residenzschlosse vor dem Throne am 21. und 22. Nov. zur Ansicht für einen Jeden statthaben solle.

In Sievershausen, am Solling, ist ein christliches Mädchen, trotz mehrerer Abmahnungen des Landrabbiners zu Hildesheim, zum Judenthum übergetreten. Sie heirathet einen jüdischen Israeliten.

Bremen, 20. Nov. Die Bürgerschaft hat gestern folgenden Antrag der H.H. Dralle und Rösing, das Washington-Denkmal betreffend, einstimmig angenommen: „Zu dem Monumente, das dem Vater echter bürgerlicher Freiheit, dem großen Washington, in der Stadt, die seinen Namen trägt, aus freiwilligen Beiträgen seiner Landsleute errichtet werde, im Namen der Republik Bremen einen Stein mit passender Inschrift hinüberzuschicken, die hierzu erforderlichen Gelder zu bewilligen, zur Leitung der Sache eine Deputation zu ernennen und den Senat zu ersuchen, sich mit der Bürgerschaft zu diesem Beschluss zu beschließen, um dadurch den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen Bremen im lebhaftesten Handelsverkehr und den freundlichsten Beziehungen steht, einen Beweis unserer Sympathie zu geben.“ Dieser mehrheitlich bevorwortete Antrag wurde mit Stimmentheiligkeit zum Beschluss erhoben und die beantragte Deputation ernannt.

Hamburg, 20. Nov. Auf auswärtige Requisition hat gestern wieder eine Häusse suchung bei einem bissigen Schneidermeister stattgefunden, welcher als geborener Ungar in dem Verdacht einer Correspondenzführung mit einigen seiner flüchtigen Landsleute steht. Gleichzeitig wurde ein ehemaliger Honved, gegenwärtig in Kaiserlichen Diensten stehend, inhaftiert, und glaubt man, dass weitere Nachforschungen nach sich etwa hier noch aufhaltenden Uiguren erfolgen werden. Man hofft nämlich Spuren einer gemüthmaßen Verbindung zwischen den magyarischen Emigration in London und einigen in Deutschland zurückgebliebenen Honveds zu entdecken. Die nächste Veranlassung zu diesen Untersuchungen soll die Ankunft eines Stabsoffiziers aus der ungarischen Revolutionsarmee gegeben haben, welcher dem Vernehmen nach vor wenigen Tagen hier durch nach Holstein gereist. Es gewinnt diese Angabe einige Bestätigung durch die Nachricht, dass gestern zwei Civilisten unter Escorte von zwölf Mann österreichischen Soldaten von Minden eingebrochen wurden. Jedenfalls ist es unzweifelhaft, dass die Behörden ein besonderes Augenmerk auf die Errichtung allenfallsiger Verbindungen mit der Rossitz-Partei in London gerichtet halten. Sollte der in Minden inhaftierte Offizier der Major P.... sein, so steht seine Auslieferung an ein österreichisches Kriegsgericht, zweituell dessen Transport nach Wien oder Pest zu gewärtigen.